



19.04.2013

**Dezernat 5 - Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Abfallwirtschaft  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft**

**Kreismülldeponie Lachengraben, Wehr, Böschungsrutschung im Zufahrtbereich;  
Vergabe von Ingenieurleistungen**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	15.05.2013	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt das Ingenieurbüro Ganz + Rutner, Rheinfelden, mit der Planung der Böschungssicherungsmaßnahmen im Zufahrtbereich der Deponie Lachengraben, Wehr, und bewilligt für die Sanierung der Böschungsrutschung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000 €.

### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Zufahrtsstraße zur Deponie hat sich Anfang des Jahres talseitig auf einer Länge von ca. 15 bis 20 m ein Böschungsabriss eingestellt. Zwischenzeitlich zeigt sich der Abriss verstärkt in Form von weiteren, teils heftigen Absackungen des Geländes. Die Standsicherheit der Zufahrtsstraße ist in diesem Bereich gefährdet.

Die derzeitige Situation wird in der Sitzung mittels einer Power-Point-Präsentation kurz erläutert.

Als Sofortmaßnahme wurde die Zufahrtsstraße halbseitig gesperrt und es wurde die Ingenieurgruppe Geotechnik, Kirchzarten, mit der geotechnischen Untersuchung und der Ursachenforschung für den Hangrutsch beauftragt. Das abgerutschte Gelände wurde auf Empfehlung des Geologen übergangsweise mit Schotter aufgefüllt und wird weiter beobachtet. Der Zustand der Böschung ist seither stabil.

Im geotechnischen Gutachten werden 2 Vorschläge zur talseitigen Sicherung der Straße beschrieben.

Vorschlag 1 beinhaltet eine Sicherung mittels einer mit Mikrobohrpfählen rückverhängten Spritzbetonschale. Ergänzend ist auf der Nordseite der Straße eine tiefliegende Drainage erforderlich.

Vorschlag 2 beinhaltet eine Verlegung der Zufahrtsstraße im gefährdeten Bereich in Richtung Hang. Diese Lösung macht erhebliche Abgrabungen im angeschlossenen Hangbereich notwendig.

Für die Planung der Sanierungsmaßnahmen wurden Honorarangebote von der Ingenieur GmbH Ganz + Rutner, Rheinfeldern, sowie vom Planungsbüro Ernst Kaiser, Waldshut-Tiengen, angefordert. Beide Ingenieurbüros gehen nach Rücksprache mit dem Geologen von Baukosten in Höhe von ca. 70.000 Euro aus.

Die Gesamthonorarangebote für beide Varianten belaufen sich im Angebot des Ingenieurbüros Ganz + Rutner auf 18.488,99 € brutto und im Angebot des Planungsbüros Kaiser auf 19.436,22 € brutto.

Die Verwaltung schlägt die Auftragsvergabe zur Planung der Sanierungsmaßnahmen zur Böschungssicherung an die Ingenieur GmbH Ganz + Rutner, Rheinfeldern, vor. Nach Vorlage der Planungsergebnisse wird über die konkrete bauliche Ausführung der Sanierungsvariante entschieden.

Um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen, schlägt die Verwaltung vor, für die Sanierung der Böschungsrutschung inklusive der Ingenieurhonorare in einem ersten Schritt außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 80.000 € zu bewilligen. Sollte sich im Verlauf der Ausführung dieser Baumaßnahme herausstellen, dass weitere außerplanmäßige Finanzmittel erforderlich sind, wird die Verwaltung gemäß der geltenden Zuständigkeitsanordnung des Landkreises Waldshut hierzu die Bewilligung im Kreistag einholen.

### **Finanzierung:**

Für die Sanierung der Hangrutschung an der Zufahrtsstraße zur Deponie Lachengraben werden außerplanmäßige Mittel im Höhe von 80.000 € bewilligt.

